

Umweltziele gemeinsam besser erreichen



Gemeinden haben einiges an Spielraum, um das Lebensumfeld ihrer Einwohnerinnen und Einwohner positiv zu gestalten und Umweltbelastungen zu reduzieren. Die Anrainergemeinden des Greifensees beispielsweise ermöglichen es, diesen wertvollen Naturraum zu schützen. Gleichzeitig haben sie mit einer ausgeklügelten Besucherlenkung dafür gesorgt, dass auch Erholungssuchende diesen Naturraum nutzen können (Seite 11).

Engagierte Gemeinden können gemeinsam mit Händlern aus der Region lokale EcoCar-Expos organisieren, an denen Autos mit zukunftsweisenden umweltschonenden Technologien Probe gefahren werden können – nichts überzeugt besser, als etwas selber auszuprobieren (Seite 5).

Und auch bei der Abfallbewirtschaftung liegt der Ball bei den Gemeinden. Erfolgreiches Wirtschaften spart Kosten, ohne gegen eine ökologische Abfallwirtschaft zu sprechen. Das zeigt ein Benchmark zwischen Zürcher und Luzerner Gemeinden (Seite 15 und 19).

Alle diese Beispiele basieren auf einer Zusammenarbeit im übergeordneten Interesse. Ein solches besteht auch in starkem Mass, wenn es um die Feinstaubkonzentrationen in der Luft geht. Nur gemeinsame Anstrengungen werden es ermöglichen – nicht nur in Ausnahmesituationen, sondern auch dauerhaft – die Luftsituation zu verbessern. In dieser Ausgabe haben wir bei Hansjörg Sommer, dem Chef der kantonalen Lufthygiene nachgefragt, was sich seit dem letzten Smog-Winter getan hat und was für Möglichkeiten es überhaupt gibt, um die Feinstaubbelastung schnell und effizient zu reduzieren (Seite 7).

Ich hoffe, Sie lassen sich von unseren Beispielen anregen und wünsche Ihnen einen Winter zum Durchatmen.

Herzliche Grüsse

Isabel Flynn
Redaktorin Zürcher UmweltPraxis

Inhaltliche Verantwortung:

Isabel Flynn

Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Generalsekretariat Baudirektion

Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 259 24 18

isabel.flynn@bd.zh.ch

www.umweltschutz.zh.ch

Editorial

Revision Gewässerschutzgesetz:

Rückzug des Bundes bei Tankanlagen

Der Bund reduziert sein Engagement bei Tankanlagen auf ein Minimum – dies als Folge der Sparmassnahmen im Rahmen des Entlastungsprogramms 03. Der Bundesrat hat die entsprechende Revision des Gewässerschutzgesetzes auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt, zusammen mit einer Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) und der Aufhebung der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor Wasser gefährdenden Flüssigkeiten (VWF). Das Parlament hatte die Gesetzesrevision im März genehmigt.

www.umweltschweiz.ch

Gesamtverkehr als gemeinsamer Standortvorteil der Kantone Schaffhausen und Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, dem Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS) als Vollmitglied beizutreten. Mit dem Beitritt Zürichs zum VAS wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Kantons Zürich vertieft sowie die Verflechtung des Kantons Schaffhausen in den «Metropolitanraum Zürich» gestärkt. Dies entspricht der Realität des bereits existierenden gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraums. In diesem Kontext wird eine verkehrsträgerübergreifende Planung und Steuerung von Schiene, Strasse und Luft immer wichtiger. Im Zentrum der Zusammenarbeit der beiden Stände steht unter anderem die Stärkung des Gesamtverkehrs und die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Kanton Zürich

Florian Wild wird neuer Leiter der BAFU-Rechtsabteilung

Per 1. Oktober 2006 hat Florian Wild die Nachfolge von Christoph Zäch als Leiter der BAFU-Abteilung Recht angetreten. Eine ganzheitliche Betrachtung des Umweltrechts wie auch die Stärkung der Eigenverantwortung der Kantone bilden zentrale Grundsätze Wilds für seine zukünftige Tätigkeit.

www.umwelt-schweiz.ch

Mehr Lärmschutz vor Geräten und Maschinen im Freien

Vor Lärm, den Geräte und Maschinen im Freien verursachen, sind die Schweizerinnen und Schweizer bis anhin nicht geschützt. Diese Lücke soll geschlossen werden. Das UVEK schickt einen Entwurf für eine neue Verordnung in die Anhörung.

www.umwelt-schweiz.ch

Bundesgelder für

Kehrichtverbrennungsanlage im Tessin

Per Präsidialentscheid wurde eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes auf den 1. Oktober 2006 in Kraft gesetzt. Diese Revision regelt den Anspruch auf Bundesbeiträge für die Erstellung von Abfallanlagen. Das Parlament hatte die Änderung im Oktober 2004 einstimmig beschlossen.

www.umwelt-schweiz.ch

Die Resultate der Forststatistik 2005 auf Internet

Sämtliche Resultate der Forststatistik 2005 stehen gratis auf der interaktiven Datenbank des Primärsektors (Land- und Forstwirtschaft) zur Verfügung: www.agr.bfs.admin.ch. Die aktualisierten Kennzahlen zur schweizerischen Forstwirtschaft sind auf www.agriculture-stat.admin.ch verfügbar.

Medienmitteilungen und Publikationsliste

Der Regierungsrat bekennt sich klar zur produzierenden Zürcher Landwirtschaft

Mit seiner Antwort auf eine Petition des Zürcher Bauernverbandes bekräftigt der Regierungsrat seinen Entscheid in Bezug auf die Integration des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) in die Baudirektion. Das Amt war im Rahmen von Strukturbereinigungen per 15. Mai 2006 von der Volkswirtschafts- in die Baudirektion umgeteilt worden. Der Zürcher Bauernverband hatte verlangt, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Der Regierungsrat bekennt sich klar zur produzierenden Zürcher Landwirtschaft und hält fest, dass den Bedürfnissen der Landwirtschaft in den neuen Strukturen optimal Rechnung getragen werden kann.

Kanton Zürich

Ausbildungspflicht für Angler

Ab 2009 müssen Anglerinnen und Angler ausreichende Sachkenntnisse nachweisen, um eine Fangberechtigung zu erwerben. Die heute vom Bundesrat genehmigten Änderungen der Verordnung zum Fischereigesetz sehen die Einführung von Kursen vor, welche die Artenkenntnis und die tierschutzgerechte Behandlung des Fangs verbessern sollen. Zudem werden die Schonmassnahmen für Hecht und Barsch aufgehoben. Der Roi du Doubs und die Nase hingegen sind neuerdings in der ganzen Schweiz geschützt.

buwal

Risikokataster: stabiles Gefahrenpotenzial

2327 Betriebe arbeiteten Ende 2005 in der Schweiz mit grösseren Mengen an gefährlichen Stoffen oder mit besonders gefährlichen Mikroorganismen und unterstehen deshalb der Störfallverordnung. Das sind ungefähr gleich viele wie vor fünf Jahren. Diese Information hat das Bundesamt für Umwelt BAFU im aktualisierten Eidgenössischen Risikokataster zusammengestellt. Die Störfallverordnung hat das Ziel, das Gefahrenpotenzial zu senken, Störfälle zu verhindern und die Auswirkungen bei einem Unfall zu begrenzen.

www.umwelt-schweiz.ch

Praktisches zum Thema Sonderabfall

Wohin mit dem Altholz, wie alte Reifen entsorgen, welche Konsequenzen hat die VeVA? Verschiedene praktische Informationen, wie das Vollzugshandbuch VeVA, die Umsteigeliste VVS – VeVA, die «Vollzugshilfe Entsorgung medizinischer Abfälle» des BAFU sowie weitere Vollzugshilfen erhalten Sie zusammengestellt auf

der Website von ecoserve. Erhältlich sind auch Merkblätter, die erst im Entwurf vorliegen. Zum Beispiel die «Wegleitung Saugwagenabfälle» gemäss VeVA der Kantone Baselland, Aargau und Solothurn, die im Moment noch in Vernehmlassung ist.

Info@EcoServe.ch; www.ecoserve.ch/42.html.

Für jedes Mobilitätsbedürfnis das passende Verkehrsmittel

Der Regierungsrat hat Ende September das «Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich (GVK)» verabschiedet. Er verfolgt damit das Ziel, dass alle Verkehrsteilnehmenden dasjenige Verkehrsmittel wählen, welches sowohl ihrem individuellen Mobilitätsbedürfnis als auch der Gesamtverkehrssituation am besten entspricht. Gleichzeitig wird die Neugestaltung der Strassenfinanzierung in die Wege geleitet.

Kanton Zürich

Brandsicherheit: Erstes sechsstöckiges Holzhaus in der Schweiz

Erstmals in der Schweiz wurde ein sechsstöckiges Holzhaus gebaut. Es steht in Steinhausen ZG und konnte errichtet werden, weil seit 1. Januar 2005 die Brandschutzvorschriften Holzbauten bis zu sechs Geschossen erlauben. Damit soll die Holznutzung in der Schweiz angekurbelt werden. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat via sein Programm Holz 21 rund 6 Millionen Franken investiert, um die Brandsicherheit von mehrgeschossigen Holzbauten zu erproben.

www.umwelt-schweiz.ch

Eigentümerverhältnisse von Konzessionsland am Zürichsee geklärt

Zwei von der Baudirektion Kanton Zürich in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur. Tomas Poledna sowie Dr. iur. Markus Rüssli bestätigen die bisherige Haltung des Regierungsrates bezüglich Grundstückeigentum und Bauten auf aufgeschütteten Landanlagen (Konzessionsland) rund um den Zürichsee. Aufgeschüttetes Land ist grundsätzlich Eigentum der Konzessionäre. Von einer nachträglichen Befristung von Landanlagekonzessionen wird abgesehen.

AWEL